

Auszug aus den TN- Bedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern, Schlüsselheld, (FSZ)



Teil I: Bedingungen für Einzel- und Gruppenteilnehmer/Firmen- kunden

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Fahrsicherheitstraining sind grundsätzlich alle Personen, die zuvor angemeldet wurden und eine Anmeldebestätigung vorweisen können und die bis dahin fällige Teilnahmegebühr entrichtet haben.

1.2. Gültige Fahrerlaubnis

Die Teilnahme ist nur Inhabern mit einer für das Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der ADAC Nordbayern e.V. kann verlangen, dass der Führerschein vor Beginn der Veranstaltung vorgezeigt wird. Fahrerlaubnisinhaber im Rahmen des „Begleiteten Fahrens mit 17 Jahre“ dürfen nur gemeinsam mit der jeweils berechtigten Person als Begleiter am Training teilnehmen.

1.3. Eigenes Fahrzeug

Für Veranstaltungen im FSZ nutzen die Teilnehmer grundsätzlich ihre eigenen Fahrzeuge. Sind Halter und Eigentümer mit dem Teilnehmer nicht identisch, legt der Fahrer auf Verlangen eine Einverständniserklärung des Halters und des Eigentümers zur Teilnahme an der Veranstaltung vor. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeugs durch den ADAC Nordbayern e.V. findet nicht statt. Das Trainingsfahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

1.4. Zu beachtende Vorschriften

Auf dem gesamten Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern gelten insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie alle anderen verkehrsrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Abweichend hiervon gelten bei Übungen im Zusammenhang mit einem Fahrsicherheitstraining oder einer Veranstaltung die Anweisungen des Trainers. Ohne Erlaubnis des Trainers dürfen die Fahrbahn und die Übungsbereiche nicht betreten bzw. befahren werden. Die geltende Platzordnung für den Veranstaltungsort ist zu beachten.

1.5. Verhalten

Der Teilnehmer hat sich während der Veranstaltungen im Fahrsicherheitszentrum diszipliniert zu verhalten. Alle Wege und Strecken auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern sind mit **mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Aufmerksamkeit** zu befahren. Insbesondere sind die Anweisungen der Trainer zu befolgen.

1.6. Alkohol- und Drogenverbot

Der Teilnehmer verpflichtet sich, während fahraktiver Veranstaltungen nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln sowie Medikamenten, welche das Fahrvermögen beeinflussen, zu stehen.

1.7. Rauchverbot

Im Gebäude sowie in den Modulcontainern ist das Rauchen nicht gestattet.

1.8. Bereifung

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sein Fahrzeug so zu bereifen, dass eine durch die Reifen bedingte Gefährdung aus-

geschlossen ist. Es obliegt nicht der Verantwortung des Kursleiters, einzelne Fahrzeugreifen auf ihre Eignung zu überprüfen. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind – analog zu den Bestimmungen in der StVO bei Pkw Winterreifen oder sogenannte Ganzjahresreifen mit der Kennzeichnung „M+S“ und / oder dem Symbol mit der Schneeflocke mit den drei Bergspitzen Pflicht! Teilnehmer, die bei winterlichen Straßenverhältnissen mit ungeeigneter Bereifung erscheinen, können von dem gebuchten Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Ersatz der Kursgebühr oder auf einen Ersatztermin besteht. Bei Lkw über 3,5 t und großen Bussen genügt es, wenn Winterreifen auf der Antriebsachse montiert sind.

1.9. Gurtpflicht

Während der praktischen Teile der Veranstaltungen besteht Gurtpflicht. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, für die keine Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind und auch keine Sicherheitsgurte aufweisen.

1.10. Motorradschutzbekleidung

Teilnehmer von Motorradveranstaltungen verpflichten sich, komplette Motorradschutz-Bekleidung zu tragen. Hierzu zählen:

- Integralhelm mit ECE - Prüfzeichen.
- Motorradbekleidung mit ECE - Protektoren.
- Schaft-, Motorradstiefel über die Knöchel reichend. (Bei Motorradstiefeln mit Schnürsenkeln, müssen die Schnürsenkel so gesichert werden, dass ein Verhaken an Fahrzeugteilen ausgeschlossen ist).
- Motorradhandschuhe

Erscheint ein Teilnehmer ohne komplette Motorrad-Schutzbekleidung zum Training, kann dieser vom Training ohne Anspruch auf Rückzahlung der Trainingsgebühr ausgeschlossen werden.

1.11. Mitnahme von Begleitpersonen

Die Mitnahme von Begleitpersonen (Beifahrer) ist gegen eine gesonderte Gebühr gestattet. Ausgenommen hiervon sind Motorrad-Trainings sowie das Pkw-Junge-Fahrer-Training (Begleitetes Fahren siehe Ziffer 1.2).

Begleitpersonen können nicht an den Theorieeinheiten sowie nicht fahraktiv an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Frauenkursen sind männliche Begleiter nicht zulässig. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zum Training mitgebracht werden.

1.12. Mitnahme von Tieren

Tiere, insbesondere Hunde, sind im kompletten Veranstaltungsbereich, einschl. der Fahrzeuge, nicht gestattet.

1.13. Witterungsbedingungen

Schlechtes Wetter (zum Beispiel Regen) ist kein Grund für eine Trainingsabsage. Das Training findet grundsätzlich bei jeder Wetterlage statt, es sei denn, das FSZ hält die Durchführung bezogen auf die Sicherheit für unmöglich. In diesem Fall wird das Training auf einen neuen Termin verlegt oder die Teilnehmergebühr zurückerstattet. Bei Eis und Schnee findet kein Motorradtraining statt

Versicherungsschutz

1. Eigene Fahrzeuge des Teilnehmers

Bei Trainingsveranstaltungen, die vom ADAC Nordbayern e.V. auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern, Schlüsselfeld, durchgeführt werden, besteht für eigene Fahrzeuge der Teilnehmer über den ADAC Nordbayern e.V. kein Versicherungsschutz.

Es besteht für den Teilnehmer die Möglichkeit, eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und eine nachrangige (=subsidiäre) Kraftfahrthaftpflichtversicherung bei der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG abzuschließen. Nachrangig bedeutet, dass diese Kraftfahrthaftpflichtversicherung nur für den Fall leisten, dass die vom Teilnehmer ansonsten abgeschlossenen Versicherungen nicht leisten. Die Deckungssummen sind nachfolgend dargestellt. Bezüglich der Kosten dieser Versicherungen wird auf die zum Buchungstag aktuelle und vom ADAC Nordbayern e.V. veröffentlichte Preisliste verwiesen.

Die vorstehenden zusätzlichen Versicherungen können nur vor dem Trainingsbeginn im Rahmen einer ausdrücklichen, schriftlichen Buchung als Zusatzleistung zu den nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen werden. Ein nach dem Trainingsbeginn gestellter Antrag auf Abschluss einer Versicherung ist nicht möglich und kann nicht berücksichtigt werden.

Fahrzeugkategorie	KH-Deckung	VK-SB	TK-SB
PKW und Wohnmobile (bis 150.000,00 EUR Wert)	100 Mio. €	500 €	500 €
Lieferwagen (bis 1,0 t Nutzlast)	100 Mio. €	1.000 €	1.000 €
LKW (bis 3,5 t Nutzlast)	100 Mio. €	1.000 €	1.000 €
Anhänger und Wohnwagenanhänger (inkl. Zugfahrzeug)	100 Mio. €	500 €	500 €
Alle anderen Nutzfahrzeuge	100 Mio. €	10.000 €	10.000 €
Motorräder bis 50.000,00 EUR Wert	100 Mio. €	1.000 €	1.000 €

KH=Kraftfahrthaftpflicht; | VK-SB=Vollkaskoselbstbeteiligung | TK-SB=Teilkaskoselbstbeteiligung.

Reifenschäden sind von der Versicherung lt. § 12 AKB ausgeschlossen.

a) Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen der Trainer (Instruktoren) nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der vorgegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

- b) Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag vor Verlassen des Geländes dem Trainer zu melden und schriftlich anzuzeigen; spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert.
- c) Versichert sind alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der gefahrenen Übung auf der Übungsfläche stehenden Ereignisse. Fahrten außerhalb der vom Trainer angewiesenen Übung sowie die Wege von und zu den einzelnen Trainingseinheiten/-flächen sowie sonstige Fahrten, z.B. auf der Rückfahrtstrecke zum Ausgangspunkt der Übung, Fahrten zum Wechsel des Übungsbereiches oder zum Mittagessen, unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und sind somit nicht von oben aufgeführtem Versicherungsschutz umfasst. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ankunft auf dem Trainingsgelände und endet mit dem Verlassen des Trainingsgeländes.